

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 20.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/119
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	22.06.2015 27.07.2015

Tagesordnungspunkt 9

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2016**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.

Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2016 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 wurde die Erhöhung um ein Jahr verschoben, da es beim VHB keine Tarifierhöhung gab; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre).

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2016 kostet die „Light“-Karte somit 34,25 €.

3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei der DB-Netz ein besseres Baustellenmanagement einzufordern. Außerdem soll durch die DB-Netz der Einbau von Weichen (ggf. mit Blocksignal) auf der Strecke zwischen Konstanz und Radolfzell geprüft werden.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 22.06.2015 vorberaten. Er empfiehlt mit großer Mehrheit den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem neuen VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2016 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 2,64 %.

Die VHB GmbH beabsichtigt im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2016 um durchschnittlich 2,64 % zu erhöhen (**s. ANLAGE 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden.

Von der Tarifierhöhung sind alle Tarifarten betroffen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung der VHB GmbH am 08.06.2015 beraten und befürwortet.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „Light“ gegenüber der Schülermonatskarte „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Da der VHB seine Tarife in 2015 nicht erhöht hat, wurde auch die zum 01.01.2015 anstehende Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ auf den 01.01.2016 verschoben.

Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2015 beträgt 7,30 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ werden somit etwa 365.000 € an den VHB ausgeglichen. Durch die turnusmäßige Anpassung zum 01.01.2016 erhöht sich der Tarif der SMK „Light“ von 32,00 auf 34,25 € und der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2016 beträgt 6,05 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ reduziert sich somit der Ausgleichsbetrag an den VHB auf etwa 302.500 €.

Ergänzender Hinweis:

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 23.07.2012 wird der Eigenanteil für Schüler der Sonder- und Förderschulen ab Klasse 5 sowie der Haupt- und Werkrealschüler von Klasse 5 – 9 schrittweise bis zum Schuljahr 2016/2017 auf 100 % des Entgelts der SMK „Light“ gemäß der „Preisstufe I“ angepasst. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 im September 2015 erhöht sich der Eigenanteil entsprechend von 92 % auf 96 % bzw. von 29,50 € auf 31,00 €. Mit der Tarifierhöhung zum 01.01.2016 beträgt der Eigenanteil dann 33,00 €.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der VHB GmbH zur Tarifierhöhung ab dem 01.01.2016